

ÄA V 02-21 Privatsphäre schützen - gegen unverhältnismäßige Polizeibefugnisse!

Antragsteller*in: Dirk Adams

Änderungsantrag zu V 02

Von Zeile 20 bis 23:

dürfen Polizist*innen dann Menschen ohne jede Begründung kontrollieren und durchsuchen. **Diese Befugnis der Thüringer Polizei ist nicht nur komplett intransparent, sondern greift massiv in das Recht auf Privatsphäre ein.**

Diese Befugnis der Thüringer Polizei ist intransparent und greift massiv in Bürger*innenrechte ein.
Gefahrenzonen befördern weiterhin rassistische Kontrollen und Durchsuchungen